

## Zur Kontroverse über das Thema Geldschöpfung in öffentlicher Hand

### Vorbemerkung

**Christoph Strawe**

Die Darstellungen im Heft 3/2012 über das sogenannte Vollgeld, speziell auch als Instrument gegen die Euro-Krise, haben ein lebhaftes Echo ausgelöst. In einem Leserbrief hat Jens Meinert Einwände erhoben, die sich auf das 13. Kapitel in dem Buch „Das Geldsyndrom 2012“ von Helmut Creutz stützen. Im vorliegenden Heft nimmt Herrmann Benz in einem weiteren Leserbrief dazu Stellung.

Helmut Creutz selbst schrieb mir in einer Mail, dass er mit meiner Entwicklungsbeschreibung der Europa-Krise übereinstimme, jedoch die Reformansätze aus dem Umfeld der Monetative-Initiative für fragwürdig halte. Er berief sich dabei auch auf eine Rede von Bundesbankpräsident Jens Weidmann, der in einem Vortrag am 10. Oktober 2012 in Frankfurt den Unterschied zwischen Zentralbankgeld und Sichtguthaben/Girokonten deutlich gemacht habe (die von den Reformern in einen Topf geworfen würden).

Zitat: „Eine 100-Euro-Banknote ist [...] formal eine Forderung über 100 Euro gegen das Eurosystem. Hundert Euro auf dem Girokonto sind dagegen eine Forderung gegen die kontoführende Bank oder Sparkasse.“<sup>1</sup> Deshalb könnten, so Creutz, „die Geldguthaben und Kredite bei den Banken auch ständig und auf ein Vielfaches der Bar- bzw. Zentralbankgeldmenge zunehmen, obwohl diese, gemessen am BIP, auf gleicher Höhe verbleibt!“

Ich finde, dass eine weitere Debatte über das Thema wünschenswert ist, und bin daher Helmut Creutz sehr dankbar, dass er seine Einwände hier für die Leser dieser Zeitschrift zusammengefasst hat. Ich möchte zugleich Thomas Betz dafür danken, dass er es auf sich genommen hat, die Position der Monetative-Initiative zu begründen und mögliche Missverständnisse auszuräumen.

„Mit der Einführung des Vollgeldes wäre [...] mit einem Schlag die Eurokrise beendet. Die bestehenden Staatsschulden aller Euroländer wären kein Problem mehr und die Finanzmärkte froh, wenn sie überhaupt noch Staatsanleihen zum Kauf finden. Die Eurostaaten könnten sich entspannt auf die Einhaltung des Fiskalpaktes und der Schuldenbremse und den Ausgleich der Handelsdefizite konzentrieren, so dass keine neuen langfristigen Staatsschulden mehr entstehen.“ (Aus einem Papier der „Initiative Monetative“, verfasst von Thomas Mayer, veröffentlicht im Netz und u.a. in der Zeitschrift „Sozialimpulse“ 3/2012.)

Dass solche Schilderungen Leser aufmerken lassen und die Phantasie beflügeln, ist gerade in unserem Tagen verständlich. Doch nicht nur im Umfeld der „Initiative Monetative“ stößt man auf solche Überlegungen, sondern auch schon in den Büchern von Prof. Huber, der den Begriff „Vollgeld“ bereits 1998 als Titel genutzt und in die von ihm mit gegründete Initiative eingebracht hat. Doch leider basieren diese Reformansätze, mit denen man die Sichtguthaben dem Zentralbankgeld gleichsetzen und die Staatsschulden halbieren möchte, in einem erheblichen Umfang auf Fehlannahmen:

### 1. „Banken schöpfen Geld“

Gäbe es solche Schöpfungen, dann müssten die Kreditvergaben der Banken an die Nichtbanken zwangsläufig über jenen Mitteln liegen, die sie von diesen als Einlagen erhalten haben! Überprüft man jedoch daraufhin die Bankbilanzen, zeigt sich, dass die gesamten Einlagen der Nichtbanken die daraus vergebenen Kredite immer deutlich übersteigen! Und zwar unabhängig davon, ob man die Ergebnisse einzelner Banken heranzieht oder die monatlichen Zusammenfassungen aller Kreditinstitute durch die Bundesbank: Wie beispielsweise aus der Tabelle mit den Zahlen für 2010 zu entnehmen ist, schöpfen die Banken in Wirklichkeit also nicht nur kein Geld, sondern noch nicht einmal die erhaltenen Kundeneinlagen in voller Höhe aus!

### 2. „Banken bereichern sich an hohen Zinsgewinnen“

Zieht man zu dieser Annahme die jährlichen Bundesbank-Veröffentlichungen zur „Ertragslage der deutschen Kreditinstitute“ heran, abgedruckt jeweils im September-Monatsbericht, löst sich auch diese Annahme in Nichts auf! Denn wie die daraus resultierenden Durchschnittswerte der Zinseinnahmen und -aufwendungen für den Zeitraum 2001 bis 2010 belegen, verbleiben den Banken nur 20 bis 25% der erwirtschafteten Zinserträge, ein Anteil, der sogar in den letzten Jahrzehnten von 2% auf etwa 1,2% der Gesamt-Bank-Betriebsergebnisse gesunken ist.

<sup>1</sup> [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2012/2012\\_10\\_10\\_weidmann\\_bargeldsymposium.html](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Reden/2012/2012_10_10_weidmann_bargeldsymposium.html)

Doch selbst dieser den Banken verbleibende Anteil ist kein Gewinn, sondern deckt zu 80 bis 90% die Personal- und Sachkosten ab. Zinsgewinn - vor Steuern! - ist also nur der dann noch verbleibende Rest!

### **3. Benutzung der Begriffe „Sichtguthaben“ oder „Sichteinlagen“ bei Krediten:**

Mit der Übernahme dieser Begriffe aus den Einlagenseiten der Banken auf die Kreditseiten (aus der man dann ebenfalls eine Kreditgeldschöpfung der Banken ableitet!), sorgt man für weitere Irritationen! Denn wie aus jeder Bankbilanz hervorgeht, erscheinen diese jedem Bankkunden geläufigen Bezeichnungen einzig und alleine auf den Passiva-Seiten, also den „Herkunftsseiten der Bankmittel“, auf denen die Einlagen der Kunden erfasst werden, jedoch niemals auf jenen Aktiva-Seiten, welche über die „Verwendung der Bankmittel“ Auskunft geben! - Außerdem können die auf diesen Aktiva-Seiten gebuchten Kreditvergaben auch sachlogisch niemals „Guthaben“ oder „Einlagen“ sein, sondern immer nur das genaue Gegenteil davon, also rückzahlungs- und zinspflichtige Schulden! Dabei ist es gleichgültig, ob den Kunden die Kredite - wie früher einmal üblich - in bar ausgezahlt oder - wie heute die Regel - auf einem Girokonto zur Verfügung gestellt werden: Wäre ein solcher Betrag für den Kreditnehmer tatsächlich ein „Guthaben“, dann hätte er dafür gar keine Rückzahlungs- und Zinszahlungsverpflichtungen, sondern im Gegenteil sogar Ansprüche auf Zins-Auszahlungen für sein „Guthaben“!

### **4. Die Verwandlung der Sichtguthaben in „Vollgeld“ und die Halbierungen der Staatsverschuldungen**

Wie schon das Eingangs-Zitat zeigt, sollen im Zuge der Umwandlung der heutigen Sichtguthaben in Vollgeld sogar die Staatsschulden zumindest halbiert werden, was - angesichts einer Verschuldung von rund zwei Billionen Euro und Sichtguthaben-Beständen von mehr als einer Billion - rechnerisch auch zutreffen würde. Doch gleichgültig, ob diese Verlagerung der Sichtguthaben in die Zentralbank in einem Schritt vollzogen wird oder - wie sachbedingt erforderlich - nur nach und nach im Gleichschritt mit dem Abbau der daraus zur Zeit vergebenen Kredite: Wie man - neben dieser Aufwertung der Kunden-Sichtguthaben zu „Vollgeld“ - einen gleich hohen Betrag auch noch einmal dem Staat zur Verfügung stellen will, ist sachlich nicht nachvollziehbar! - Doch für diese Umsetzung dieser Staatsschulden-Halbierung gibt es nach Prof. Huber, bzw. der „Monetative“, sogar zwei Möglichkeiten:

a) Die in die Bundesbank überführten und in Vollgeld umgewandelten bisherigen Sichtguthabenbestände (mit der die Zentralbank-Geldmenge übrigens auf das Fünffache zunehmen würde!) werden als Zugewinne bei der Bundesbank verbucht, die dann, wie alle von der Bundesbank erwirtschafteten Überschüsse, nach Abschluss der nächsten Jahresbilanz an den Finanzminister überwiesen würde. -

b) Die Banken werden - wie von Prof. Huber schon in seinen Büchern beschrieben - in Höhe der jetzigen Sichtguthaben und verteilt über wenige Jahre zur Auszahlung eines gleich hohen Betrag an den Staat verpflichtet, und zwar als eine Art „Strafe“ bzw. Wiedergutmachung für die den Banken unterstellten unrechtmäßigen Geldschöpfungen in Höhe der Sichtguthabenbestände und den daraus resultierenden Bankgewinnen! - Wie eine solche Zahlung von mehr als eintausend Mrd. Euro bei einem (dazu noch gebundenen!) Eigenkapital der Banken in Höhe von rund 500 Mrd. möglich sein soll, bleibt allerdings ungeklärt!

### **5. Die grundlegende Fehlannahme: Die Gleichsetzung von Geld und Guthaben!**

Aus dieser sachlich mehr als fragwürdigen Gleichsetzung leitet man nicht nur die Annahme von der „Geldschöpfung durch die Banken“ ab, sondern auch die geplante Umwandlung der Sichtguthaben in Voll- und damit Zentralbankgeld. In Wirklichkeit sind jedoch diese gesamten Bestände aller Guthaben und Einlagen bei den Banken, seit 1948 nach und nach durch die ständig wiederholbaren Bargeldeinzahlungen von den Bankkunden aufgestockt worden! Und diese Guthaben geben deshalb auch immer nur die sich daraus ergebenden Ansprüche der Nichtbanken auf die Rückzahlung von Geld wieder, die wiederum - bezogen auf das einzelne Konto - immer erst nach Tilgung der daraus vergebenen Kredite möglich ist.

Das heißt, alle Guthaben, auch die Sichtguthaben, sind niemals Geld, sondern immer nur die Buchung einer Überlassung von Geld an eine Bank! Daran ändert auch nichts die heute den Sichtguthaben-Besitzern eingeräumte Möglichkeit, Bestandteile ihrer Guthaben für Zahlungszwecke an Dritte zu übertragen! Also jene Vorgänge, die zwar den Zahlern die Abhebung von Geld und den Empfängern die Wiedereinzahlung ersparen, aber an der Höhe der Gesamtbestände nichts verändern!

Genau so wenig wie sich also mit den laufend wiederholbaren Geldausgaben in den Läden die Geldmenge vermehrt, so wenig ist das auch bei den laufend wiederholbaren Geldausleihungen an die Banken und deren Rückführung über Kredite in die Wirtschaft der Fall! - Was sich dabei alleine vermehrt, sind immer nur die addierten Ergebnisse von Vorgängen mit Geld, aber nie die dabei benutzte Geldmenge! Deshalb darf diese alleine von der zuständigen Zentralbank ausgegebene aktive Geldmenge auch immer nur im Gleichschritt mit der volkswirtschaftlichen Leistung ausgeweitet werden, wenn deren Kaufkraft halbwegs stabil bleiben soll. - Doch bereits die beschriebene Umwandlung der Sichtguthaben in Zentralbankgeld würde - wie bereits erwähnt - eine Verfünffachung der Geldbestände bedeuten, von einer zweiten gleich hohen Auszahlung an den Staat nicht zu reden. -

Eine Zusammenfassung von Geld und Sichtguthaben ist also allenfalls unter dem Begriff „Zahlungsmittel“

denkbar, nicht aber unter dem Begriff „Geld“! Und weil die Kreditvergaben aus den Guthaben zu keinerlei Geld- und Nachfrage-Vermehrungen in der Wirtschaft führen, sondern nur zur Schließung jener Lücken, die durch die Bargeld-Einzahlungen auf die Guthaben entstanden sind, kann es im Bereich der Banken auch nie zu Geldvermehrungen kommen!

Mit dieser zwischenzeitlichen Kreditvergabe aus diesen Guthabenbeständen - auch aus den Sichtguthaben! - wird also heute kein Geld vermehrt, sondern bereits das erreicht, was von der Geldreformbewegung beim Bargeld noch durch eine Umlaufsicherung angestrebt wird: Ein weitgehend geschlossen bleibender Geldkreislauf bei gleichzeitiger Anpassung der Kaufkraft an die wirtschaftliche Leistung und damit einer Absenkung der Zinsen im Gleichschritt mit den Sättigungen der Märkte! - Dass jedoch in Wirklichkeit die Geldvermögen immer rascher über die Steigerungen der Wirtschaftsleistung hinauswachsen und in deren Folgen auch die Schulden, hängt mit der zins- und zinseszinsbedingten „Selbstalimentation der Geldvermögen“ zusammen, die von der Bundesbank bereits 1993 mit 80% der Neuersparnisse angenommen wurde.

## Resümee

Mit den hier kritisierten fragwürdigen Annahmen und Vorstellungen der „Vollgeld“-Aktivisten wird den Bestrebungen der „Monetative“-Initiative zur Umwandlung der Bundesbank in eine staatliche, aber von der Politik unabhängige Einrichtung (und damit einer Gleichstellung dieser Institution mit Legislative, Exekutive und Judikative), kaum ein Gefallen getan. Außerdem haben wir im Geldbereich mehr als genug Probleme, mit denen wir uns befassen müssten. Und das betrifft nicht nur die vorstehend angeführten Wirkungsmechanismen des Zinseszinses, sondern auch die daraus resultierenden sozialen Folgen wie die der daraus wiederum resultierenden ökologisch so bedenklichen Wachstumszwänge!

Zieht man zur Verdeutlichung dieser Auswirkungen nur einmal die Bank-Zinsauszahlungen von 1968 bis 2008 heran, so nahmen diese leistungslosen Einkünfte in den 40 Jahren von 9 auf 342 Mrd. Euro und damit auf das Achtunddreißigfache(!) zu, während das BIP im gleichen Zeitraum, von 273 auf 2.474 Mrd. Euro, „nur“ auf das Neunfache anstieg und die Nettolohnsumme - trotz deutlich gesteigerter Arbeitnehmerzahlen! - sogar nur auf das Siebenfache!

Doch diese nachweisbaren zinsbedingten Entwicklungs-Diskrepanzen, die auch Ursache der Armut-Reichtums-Schere sowie der Überschuldungen der Staaten sind, finden sowohl in den Papieren der „Monetative“-Initiative als auch den Büchern von Prof. Huber so gut wie keine Erwähnung! - Dabei hatte bereits in der letzten großen Krise nach 1929 der damalige Präsident der FED, Mariner Eccles, die daraus resultierenden Abläufe genau beschrieben:

„Bis 1929 und '30; also bis zum Beginn der Wirtschaftskrise, hatte eine gewaltige Saugpumpe einen zunehmenden Anteil des erzeugten Reichtums in wenige Hände umgeleitet [...] und so die Kaufkraft aus den Händen der Mehrheit genommen [...] Die Massenproduktionen der modernen Industriegesellschaft beruht aber auf einem Massenkonsum, und dieser setzt die Verteilung des Reichtums voraus [...] um die Menschen mit einer Kaufkraft auszustatten, die der Menge der von der Wirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen entspricht. [...] Wie in einem Pokerspiel, wo sich die Chips in immer weniger Händen konzentrieren, konnten die übrigen Spieler nur noch weiter machen, indem sie Schulden machten. Gab man ihnen keinen Kredit mehr, war es auch mit dem Spiel zu Ende.“

Angesichts der heutigen dramatisch zunehmenden Schwierigkeiten, allein schon bezogen auf die bei allen Staaten sichtbar werdenden systembedingten Verschuldungen und Verschuldungszwänge, ist es also in unseren Tagen nicht gefragt, sich mit irgendwelchen angenommenen und den Realitäten widersprechenden Problemfeldern zu befassen, sondern mit solchen, die sich deren Ursachen zuwenden! - Auch wenn ein ähnlicher Zusammenbruch wie in den Zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts kaum noch abzuwenden sein dürfte, sollte es unser Bemühen sein, ihn wenigstens bei einem Neuanfang nicht nochmals zu wiederholen.

## Helmut Creutz,

geb. 1923, nach Krieg und Gefangenschaft tätig in einem Betrieb für Innenausbau, zeitweise als Betriebsleiter. Ab 1972 freier Architekt und Schriftsteller, seit 1982 Wirtschaftsanalytiker und Publizist. Umfangreiche Vortragstätigkeit, zahlreiche Buchveröffentlichungen und Zeitschriftenartikel vor allem zur Geldreform. ([www.helmut-creutz.de](http://www.helmut-creutz.de))

## Missverständnisse der Vollgeld-Kritik

**Thomas Betz**

Es gibt wohl niemanden, der sich im deutschsprachigen Raum in einem Maße verdient gemacht hat um die Aufarbeitung der Bedeutung des Zinses im bestehenden Geldsystem wie Helmut Creutz. Wir verdanken ihm insbesondere eine bessere Einsicht in die Wirkungsmechanismen des Zinses in seiner Funktion als Polarisator, der die Reichen reicher und die Armen ärmer macht, sowie die entsprechende Aufbereitung einer Fülle empirischer Daten dazu - Themen, die er nicht nur, aber auch in seinem jetzt wieder neu aufgelegten „Geldsyndrom“ darlegt.

Umso bedauerlicher ist es, dass es bei Diskussionen um die Frage der Geldschöpfung der Geschäfts-

banken immer wieder zu Missverständnissen kommt, denn um etwas anderes als um Missverständnisse kann es sich gar nicht handeln, was z.B. idealtypisch zum Ausdruck kommt darin, dass Helmut Creutz Bundesbankpräsident Weidmann zitiert mit den Worten:

„Eine 100-Euro-Banknote ist [...] formal eine Forderung über 100 Euro gegen das Eurosystem. Hundert Euro auf dem Girokonto sind dagegen eine Forderung gegen die kontoführende Bank oder Sparkasse.“

Dieses Zitat ist zu 100% deckungsgleich mit der Sicht der Dinge aller, die der Meinung sind, dass es eine Geldschöpfung auf Ebene der Geschäftsbanken gibt (und zu denen gehört ganz offenbar auch Jens Weidmann). Aber: Offenbar ist das Zitat auch deckungsgleich mit der Sicht der Dinge von Helmut Creutz, der dem Weidmann-Zitat zustimmt und es völlig zutreffend interpretiert dahingehend, dass Jens Weidmann damit den Unterschied zwischen Zentralbankgeld und Sichtguthaben/Girokonten noch einmal deutlich gemacht habe und dass deshalb die „Geldguthaben und Kredite bei den Banken auch ständig und auf ein Vielfaches der Bar- bzw. Zentralbankgeldmenge zunehmen, obwohl diese, gemessen am BIP, auf gleicher Höhe verbleibt!“

Absolut d'accord! Kein Widerspruch! Nicht der geringste! Warum kommt es also zur aktuellen Auseinandersetzung? Was liegt ihr zugrunde? Und warum wird in diesem Zusammenhang der Vollgeldreform zum Vorwurf gemacht, den Unterschied zwischen Zentralbankgeld und Sichtguthaben/Girokonten zu ignorieren? In Wirklichkeit ist gerade das Gegenteil der Fall!

Im Folgenden soll (noch) einmal ganz behutsam versucht werden, dem Missverständnis auf die Spur zu kommen:

Im Allgemeinen stellt man sich die Gewährung eines Darlehens (völlig zutreffend) als Verleihvorgang vor, also als Konstellation, in der ein A einem B einen Vermögenswert, typischerweise Geld, zeitlich begrenzt überlässt mit der Maßgabe, diesen irgendwann auch wieder zurückzuerhalten. Insbesondere dann, wenn

- A und B nicht wirklich eng befreundet sind und
- wenn die Verleihung sich über einen längeren Zeitraum erstreckt,

kommt es zu einer Formalisierung des Vorgangs dergestalt, dass schriftlich und damit für beide Seiten unstrittig folgende Punkte fixiert werden:

- a) Laufzeit
- b) Modalitäten der Tilgung
- c) zu gewährenden Sicherheiten des Schuldners
- d) Zinsen

Nicht anders ist es, wenn A eine Bank und B eine Privatperson ist: Im Kreditvertrag werden vertraglich vereinbart Laufzeit, Tilgung, Sicherheit(en), Zinsen. Die Bank A gibt also der Privatperson B Geld und

erhält im Gegenzug die - vertraglich vereinbarte - Zusicherung auf Rückzahlung.

## Darlehen im Spiegel der Bankbilanz<sup>1</sup>

In ihrer Bilanz realisiert die Bank den Vorgang dergestalt, dass sie auf der Aktivseite ihren Kassenbestand in Höhe des Darlehens verringert und ihren Forderungsbestand entsprechend erhöht; d.h. sie tauscht Kassengeld gegen eine Forderung (auf Rückzahlung des Kredits) ein. Auf ihrer Aktivseite werden also in Höhe des Darlehens zwei Posten getauscht. Es erfolgt ein sog. Aktivtausch, der die Passivseite der Bilanz und damit auch die Bilanzsumme (die Länge der Bilanz) unverändert lässt. Es liegt also keine Bilanzverlängerung vor und es ist insoweit auch völlig korrekt, im genannten Zusammenhang von der Darlehensgewährung als Aktivtausch zu sprechen.

Etwas komplizierter wird die Sache, wenn B der Kredit zwar eingeräumt (und auf seinem Girokonto ausgewiesen) wird, er aber noch nicht die Zeit findet, ihn in bar bei seiner Bank abzuholen: Jetzt realisiert die Bank die Situation bilanztechnisch dergestalt, dass sie die Forderung (auf Rückzahlung) verbucht, indem sie den Forderungsbestand (auf der Aktivseite) bereits erhöht, aber den Kassenbestand (noch) nicht verringert, denn das Geld ist ja noch nicht ausbezahlt. Sie bringt die solcherart verlängerte Aktivseite der Bilanz auf der Passivseite zum Ausgleich dadurch, dass sie in Höhe des Kredits eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditnehmer (auf Auszahlung in Bargeld) bucht. Beide Seiten der Bilanz haben sich in Höhe des vereinbarten Darlehens verlängert. An dieser Stelle kommt es nun zur berühmten Bilanzverlängerung.

B hat also noch kein wirkliches Geld in Händen, verfügt aber bereits über einen Anspruch auf wirkliches Geld bzw. Bargeld bzw. Zentralbankgeld. Aber am nächsten Tag kommt B und holt sein Geld in bar ab. Nunmehr kommt es wiederum zur Bilanzverkürzung: Auf der Passivseite der Bankbilanz wird die Verbindlichkeit der Bank gegenüber dem Kreditnehmer ausgebucht. Gleichzeitig verringert sich auf der Aktivseite in derselben Höhe der Kassenbestand. Auch bilanziell ist die Situation wieder so, als hätte der Kreditnehmer sofort sein ihm kreditiertes Geld in bar abgeholt. Ohne den kleinen bilanztechnischen „Ausflug“ war es wieder nur ein Aktivtausch.

Der (alles) entscheidende Punkt ist nun der, dass im typischen Fall B überhaupt nicht mehr kommt, um sein Geld in bar abzuholen. Je größer die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wurde und wird, desto geringer wurde und wird die Wahrscheinlichkeit, dass B sich sein Geld in bar auszahlen lässt; d.h. die Bilanzverlängerung wird permanent!

B holt also sein wirkliches, sein echtes Geld gar nicht ab. Stattdessen macht er etwas ganz anderes: Er

<sup>1</sup> Basisinformationen zu Bilanzen und Buchführung findet der interessierte Leser im Beitrag von Christian Czesla in Heft 4/2012 der Sozialimpulse (Anm. d. Redaktion).



geht bereits mit seinem Anspruch auf wirkliches Geld einkaufen, indem er den Anspruch auf wirkliches Geld überträgt auf jemand anderen (von dem er eine Ware oder Dienstleistung erwirbt) - per Überweisung, Scheckzahlung, Einzugsermächtigung, Kredit- oder ec-Karte. Wenn nun dieser andere - nennen wir ihn C - sein Konto bei derselben Bank hat, kommt es in der entsprechenden Bankbilanz einfach nur zum Passivtausch: Die Verbindlichkeit gegenüber B wird vermindert und die gegenüber C um denselben Betrag erhöht.

Entsprechend entsteht auch in dieser Situation erst einmal kein Zentralbankgeld-Refinanzierungsbedarf für die Bank. Anders, wenn der Kreditnehmer B seinen Anspruch (auf echtes Geld) überträgt auf einen C, der sein Konto bei einer anderen Bank hat: Jetzt muss die Bank des B diese Überweisung des Anspruchs von B nach C durch eine Überweisung von Zentralbankgeld auf die Bank des C gewissermaßen begleiten: Sie vermindert ihren Kassenbestand auf ihrer Aktivseite und gleichzeitig ihre Verbindlichkeit gegenüber B. Bei der Bank von C hingegen erhöht sich der Kassenbestand und gleichzeitig die Verbindlichkeit gegenüber C. Prinzipiell entsteht durch diesen Vorgang also auch eine Zentralbankgeld-Refinanzierungs-Notwendigkeit für die Bank des B. Aber, und das ist entscheidend: Die abertausend täglichen Hin- und Her-Überweisungen gleichen sich fast vollständig aus. Nur in dem Maße, in dem dies nicht der Fall ist, entsteht am Ende des Bankentages die Notwendigkeit, den Restbetrag (Saldo) in Zentralbankgeld auszugleichen, und natürlich auch, ihn entsprechend zu (re-)finanzieren. Aber: Des einen Freud ist des anderen Leid. In genau dem Maße, in dem am Abend die eine Gruppe der Geschäftsbanken ihre „Spitzen“ in Zentralbankgeld ausgleichen muss, entsteht für die andere Gruppe ein Zentralbankgeld-Überschuss, der z.B. genutzt werden kann, um Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralbank entsprechend zu vermindern. Für das Geschäftsbankensystem als Gesamt Ganzes (bzw. die sog. konsolidierte Geschäftsbankenbilanz) gilt deshalb wiederum, dass der dargestellte Vorgang der Kreditgewährung keine Refinanzierung in Zentralbankgeld zur Voraussetzung hat. Die Notwendigkeit der Refinanzierung in Zentralbankgeld entsteht in geringem Maße alleine durch gesetzliche Vorgaben (Mindestreserve) sowie durch erforderliche Vorhaltung von Liquidität in Bargeld.

In einem gewissen Sinne „refinanzieren“ die Geschäftsbanken die von ihnen gewährten Kredite tatsächlich durch die „Einlage“ des Kreditnehmers bei dieser Bank, die dieser aber natürlich nur deshalb hat, weil ihm von dieser Bank ein Kredit in dieser Höhe eingeräumt worden ist. Das Geld, welches dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellt wird, entstammt also bilanztechnisch dem Kreditnehmer selber! Man kann sich das veranschaulichen, indem man sich vorstellt, dass eine Geschäftsbank einem Kunden ein Bargeld-Darlehen im Rahmen des beschriebenen Aktivtauschs (s.o.) gewährt, was zur beschriebenen Verminderung des Kassenbestandes und Erhöhung der Forderungen führt. Gleich danach

leiht sich die Bank aber das Bargeld vom Kunden wieder zurück, was nun zu einer Erhöhung der Verbindlichkeit der Bank (gegenüber dem Kunden) sowie zu einer Erhöhung des Kassenbestandes der Bank führt. Das bilanzielle Endergebnis ist also eine Erhöhung sowohl von Forderungen als auch von Verbindlichkeiten um denselben Betrag, also absolut identisch mit der Kreditgewährung per Bilanzverlängerung.

## **Geschäftsbanken schaffen Zentralbankgeld-„Surrogat“**

Das bilanztechnische Gegengewicht zum eingeräumten Kredit ist also Giralgeld (bzw. Geschäftsbankengeld, kein Zentralbankgeld!), welches *in actu* - gewissermaßen in derselben logischen Sekunde - mit dem Kredit entsteht. Man könnte nun mit Recht argumentieren (und viele tun das auch), dass das ja eigentlich gar kein richtiges Geld ist. Und in der Tat: Geschäftsbanken schaffen kein gesetzliches Zahlungsmittel, kein Zentralbankgeld. Alleine Zentralbankgeld löst Annahmepflicht aus: Schuldner können darauf bestehen, dass ihre Gläubiger Zentralbankgeld zur Schuldendeckung akzeptieren; darauf, dass sie Geschäftsbankengeld akzeptieren, können sie nicht bestehen.

Geschäftsbanken schaffen also kein wirkliches Geld, jedenfalls kein Zentralbankgeld. Sie schaffen aber ein Zentralbankgeld-„Surrogat“, das genauso Kaufkraft repräsentieren, nachfragewirksam sein und realwirtschaftliche Vorgänge induzieren kann wie Zentralbankgeld. Mit dem Giralgeld der Geschäftsbanken können auch Löhne bezahlt, Autos gekauft und Flughäfen gebaut werden. Und nicht nur „auch“: Der erdrückende Großteil aller Zahlungen erfolgt vermittelt durch das Giralgeld der Geschäftsbanken: Die gesamte Geldmenge besteht im Durchschnitt zu weniger als 10% aus M-0 (das ist das Zentralbankgeld, also Münzen, Noten und bargeldloses Zentralbankengeld, das die Geschäftsbanken verwenden, um den Zahlungsverkehr untereinander sowie gegenüber der Zentralbank zu bewerkstelligen). Mehr als 90% der Geldmenge bestehen aus kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen, das sind die Giro Guthaben. Dabei ist der Begriff etwas (sehr) irreführend, weil er suggeriert, dass diese nur dadurch entstanden sein können, dass da jemand etwas eingelegt hat, nämlich Bargeld, was natürlich mitnichten der Fall ist (s.o.).

Aber interessanterweise gibt es in der offiziellen Bankbilanz, die sich an der gesetzlich bindenden „Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute“ (RechKredV) ausrichtet, den Begriff „Einlage“ gar nicht! Das, was auf der Passivseite der Bankbilanz als Konsequenz der Einzahlung auftaucht, heißt gem. § 21 der RechKredV vielmehr „Verbindlichkeit gegenüber Kunden“. Wenn nun aber jemandem im Rahmen der oben beschriebenen Kreditschöpfung per Bilanzverlängerung in Höhe des Kredits ein Sichtguthaben eingeräumt wird, heißt das auf der Passivseite der Bankbilanz ebenfalls - und ganz korrekt - „Verbindlichkeit gegenüber Kunden“.

Nunmehr wird auch klar, dass man mit der (korrekten) Feststellung, dass diese „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auf der Passivseite der Bankbilanzen typischerweise höher sind als die Kreditforderungen auf der Aktivseite, weder beweisen kann, dass es einer Bareinzahlung von Ersparnissen bedarf, um Kredite gewähren zu können, noch, dass diese Bareinzahlungen den Krediten chronologisch vorausgelaufen sein müssen. Jens Weidmann jedenfalls würde einen solchen „Beweis“ niemals akzeptieren. Eher lässt sich damit zeigen, dass die Geschäftsbanken, insbesondere aber das Geschäftsbankensystem als Gesamt Ganzes, nicht nur die von ihnen ausgereichten Kredite, sondern auch von ihnen aufgekauft Vermögen, Wertpapiere, Grundstücke, Gebäude, Computer etc. mit diesen „Einlagen“ „finanzieren“.

Eine Bilanz, auch eine Bankbilanz, ist eine Momentaufnahme, ist gewissermaßen die Photographie der finanziellen Situation eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt, typischerweise zu Sylvester (31.12.). Es ist deshalb auch nicht angängig, diese Momentaufnahme dynamisch zu interpretieren und damit überzuinterpretieren, indem eine chronologische Abfolge und damit eine Kausalität unterstellt wird, die sich aus der „Photographie“ gar nicht wirklich ableiten lässt.

#### Die 4 wichtigsten Erkenntnisse:

1. Unsere Zahlungsmittel werden zu ca. 90% eben nicht von der öffentlichen, sondern von der privaten Hand, namentlich den Geschäftsbanken, geschaffen. Entsprechend fließt auch die Seigniorage, der Geldschöpfungsgewinn bzw. die Zinsen für die der Geldschöpfung zugrunde liegenden Kredite in Höhe des genannten Prozentsatzes nicht etwa der öffentlichen, sondern besagter privater Hand zu. Dass Banken ihrerseits Zinsen für Verbindlichkeiten bezahlen, tut dieser Feststellung keinen Abbruch.

2. Die Kontrolle der Entwicklung der (Brutto-) Geldmenge, insbesondere die Aufblähung, aber auch die schockartige und deflatorisch wirkende Kontrahierung - letztere ist massenhaften Abschreibungen wie panikartigen Glatzstellungen der dem Geld zugrunde liegenden Kredite geschuldet - kann von der öffentlichen Hand allenfalls indirekt und jedenfalls nur unzureichend und unbefriedigend kontrolliert werden.

3. Weder die Akkumulation von monetärem noch von realem Kapital, also nicht die Ersparnisbildung, ist der Ursprung des modernen (Geld-)Wirtschaftens, sondern der Kredit, und das Geld, das aus diesem Kredit entsteht: „Geld kommt als Kredit auf die Welt!“ (Hajo Riese) Die (ökonomische) Welt steht Kopf (vor dem Hintergrund des althergebrachten Bildes) und muss komplett umgedacht werden: Aus Kredit entsteht Geld und Investition, daraus realwirtschaftliche Produktion und Einkommen, daraus Konsumtion, und irgendwann kommt es dann auch zu Ersparnisbildung.

4. Ersparnis ist - nicht nur auf betriebswirtschaftlicher (Mikro-), sondern gerade auch auf gesamt- bzw. volkswirtschaftlicher (Makro-)Ebene - in keiner Weise notwendige Voraussetzung für Investition. Sie ist bestenfalls überflüssig, schlimmstenfalls jedoch sogar kontraproduktiv, weil Ausdruck einer Nachfragerücke. Insofern ist aber auch der positive Zinssatz als „Belohnung“ für den Konsumverzicht des Sparerers, der eben nur vermeintlich durch seine Ersparnis Investition ermöglicht, nicht nur graduell, also der Höhe nach, sondern auch prinzipiell moralisch-ethisch delegitimiert.

Es ist schmerzlich und peinlich, dass ausgerechnet in der geld- und zinskritischen Szene das beste Argument gegen den Zins noch zu wenig Verbreitung findet, weil der moderne Geldschöpfungsprozess noch immer zu wenig verstanden wird. Dabei ist es so einfach: Es bedarf - auch und gerade bereits im bestehenden System - keiner Ersparnis, um die Investitionen tätigen zu können, die Voraussetzung für die Produktion der Güter und Dienstleistungen sind, die wir wollen und brauchen. Es bedarf also auch keines Zinses, um Sparerer zu motivieren, diese Ersparnisse zu bilden, und keines Zinses, um diese zu motivieren, Ersparnisse für Investitionen zur Verfügung zu stellen!

Dass es eine Geld- bzw. „Geld“schöpfung auf Ebene der Geschäftsbanken gibt, wird im Prinzip von niemandem explizit bestritten, nicht von Zentralbanken, nicht von Geschäftsbanken, nicht von staatlichen Institutionen, noch nicht einmal von der Wissenschaft. Geht ja auch nicht anders, denn schließlich müssen die BWL-Studenten, die Bankbetriebslehre vertiefen, lernen, wie man richtig bucht. Das hindert aber die Volkswirte im Hörsaal nebenan nicht daran, stillschweigend so zu tun, als würde das, was die Bank-BWler da lernen, alles gar nicht stimmen, als wäre nun doch wieder die Ersparnisbildung das eigentliche Ding, ohne das gar nichts läuft und mit dem alles seinen Anfang nimmt. Das uns vom Mainstream der ökonomischen Theorie, namentlich der Neoklassik, vermittelte Bild vom Geld und auch von der Geldwirtschaft, in der wir leben, geht nur im mathematischen Blendwerk, nicht aber im Prinzip über das hinaus, was wir als Kleinkinder vermittelt bekommen haben: Was wir nicht konsumieren, sparen wir in der Spardbüchse, tragen es dann zum Onkel von der Bank, der gibt es dem Onkel von der Fabrik und der kauft davon Maschinen, mit denen neue Spielsachen gemacht werden usw. „Der Banklehrling weiß, wo das Geld herkommt, der Volkswirtschaftsprofessor weiß es nicht!“ (Gunnar Heinsohn).

Die Auswirkungen sind dramatisch. Ein Beispiel:<sup>2</sup> Entwicklungsländer sind typischerweise gekennzeichnet durch Arbeitslosigkeit einerseits und Mangel andererseits, was eigentlich eine widersprüchliche Situation ist. Denn was liegt näher als der Gedanke, dass die Arbeitslosen die Produkte und Dienstleistungen, derer sie bedürfen und an deren Ermangelung sie leiden, erarbeiten? Dies ist auch möglich, allerdings unter

<sup>2</sup> vgl. im Folgenden Thomas Betz: „Geld - Das letzte Rätsel der Freiwirtschaftslehre?“ in ZfSO Nr. 147, Dez. 2005, S. 8

der notwendigen Voraussetzung, dass ein modernes (Kredit-)Geld-System implementiert wird, so dass investiert werden kann, Arbeitsplätze und Werte geschaffen werden können, gerade ohne dass es vorher zu Ersparnisbildung gekommen ist. Statt dessen raten solcherart „ausgebildete“ Experten (auch in Weltbank und IWF) typischerweise dazu, die Zinsen zu erhöhen, um dadurch zum Sparen anzuregen, damit investiert werden kann, was typischerweise dazu führt, dass die ohnehin kaum vorhandene ökonomische Aktivität endgültig abgewürgt wird. Oder, noch toller: Sie raten dazu, die mangelhafte Sparkapitalbildung im Inland zu ersetzen bzw. zu ergänzen durch Sparkapital aus dem Norden, was zu den bekannten Verschuldungs- und Ausbeutungs-spiralen führt, aber nicht zu Entwicklung.

## Ein nachhaltiges Geldsystem...

Das bestehende (sog. „endogene“) Geldsystem ist nicht nachhaltig:<sup>3</sup> Zuletzt diente ein Großteil der Geldschöpfung nur bloßen Finanzgeschäften, die keinen Nutzen mehr für die Realwirtschaft, aber umso größeren Schaden für sie mit sich brachten. Börsen- und Konjunkturzyklen werden durch die selbstständige Bankengeldschöpfung verantwortungslos in Extreme getrieben - manisch überschießend in Hochkonjunktur und Hausse, verstockt und depressiv in den nachfolgenden Überschuldungskrisen. Das bestehende endogene Geldsystem ist auch ein Schulden-Schneeballsystem, in dem nicht nur die Geldvermögen systemnotwendig immer größer werden, sondern auch die ihnen spiegelbildlich gegenüberstehenden Schulden: Der dem Geld in seiner bestehenden Form zugrunde gelegte Kredit kann immer nur glatt gestellt werden, indem an anderer Stelle ein Kredit entsteht, der aber mindestens um den Zinssatz höher sein muss als der vorangegangene. In einem solchen System kann es niemals ausgeglichene Haushalte geben, jedenfalls nicht bei allen und jedenfalls nicht beim Staat, - vor allem dann nicht, wenn sich der private Sektor nicht mehr verschulden will oder kann.

Deshalb möchte die Monetative wieder ein „exogenes“ Geldsystem re-etablieren, in dem das Recht, Geld zu schöpfen, wieder zum Privileg der öffentlichen Hand gemacht werden soll.

Etwas ganz ähnliches ist bereits im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert geschehen, als die Nationalstaaten der immer weiter um sich greifenden privaten Geldschöpfung durch die Banknoten der Geschäftsbanken entgegentraten, indem sie das Recht, diese zu emittieren, staatlich und namentlich auf die Notenbank monopolisierten. In diesem Sinne ist die Vollgeldreform auch nur der logisch nächste Schritt in der Entwicklung eines sich modernisierenden Geldwesens.

Nach einer Vollgeld-Reform wäre das Geld sicherer, denn auch das bargeldlose Vollgeld wäre aus den Bankbilanzen ausgegliedert und entsprechend von einer Bankpleite nicht betroffen. Über- und Untersteuerung des Geldangebotes würden zumindest stark abgemildert. Spekulative Exzesse auf Pump wären ebenso wenig möglich wie das plötzliche „Verschwinden“ des Geldes in der Depression. Konjunktur- und Börsenzyklen würden moderater verlaufen. Die Geldmenge könnte nicht mehr nur vermeintlich, sondern tatsächlich von der Zentralbank kontrolliert und in Übereinstimmung mit der realwirtschaftlichen Entwicklung gesteuert werden. Der Geldschöpfungsgewinn käme der öffentlichen Hand zugute und nicht länger den Banken. Durch die kontinuierliche Überführung des von privaten Geschäftsbanken in Umlauf gebrachten Geldes in Vollgeld würde sich auch die Chance einer weitgehenden Staatsentschuldung bieten, da ein Großteil des dem Staat von den Banken „geliehenen“ Geldes gar nicht von Sparern eingesammelt, sondern im Rahmen des beschriebenen Prozesses von Banken geschöpft wurde.

Gerade aber auch im Hinblick auf eine noch umfassendere Geldreform ist die Umsetzung der Vollgeld-Reform nicht zuletzt deshalb so unerlässlich, weil erst dadurch die Voraussetzung geschaffen wird dafür, dass eine Umlaufsicherung ihre volle Wirkung entfalten kann.<sup>4</sup> Aber nicht nur deshalb gehören Freiwirtschafts- und Vollgeldreform zusammen: Beide wollen ein exogenes System, in dem alleine dem Staat das Recht auf Geldschöpfung zukommt und beide wollen nicht, dass das Geld seine Entstehung einem Bankgeschäft im Sinne der Kreditvergabe verdankt. Beide wollen, dass das Geld nach Maßgabe einer sorgfältig festgelegten Mengenregel geschaffen wird und anschließend kontinuierlich, gleichmäßig, störungs- und stockungsfrei in der Volkswirtschaft umläuft und, einmal geschaffen, auf unbestimmte Zeit existent bleibt. Und beide wollen, dass Banken nur Geld ausleihen können, das sie vorher aus dem Verkauf von Wertpapieren oder Sachvermögen erhalten oder aber selbst als Kreditnehmer aufgenommen haben.

## Thomas Betz,

geboren 1960, Studium der Wirtschaftswissenschaften, langjährige Tätigkeit in Immobilienbranche, Treuhandanstalt und deren Nachfolgeorganisationen, was seine Aufmerksamkeit auf sozial-ökonomische Probleme, darunter die Rolle des Geldes, lenkte. Seine Antworten gibt er heute als freier Publizist, Dozent und Consultant. Thomas Betz ist Vorstandsmitglied der Monetative e.V. ([www.monetative.de](http://www.monetative.de)).

<sup>3</sup> vgl. im Folgenden Thomas Betz: Von der klassischen Geldhortung zum modernen Investmentbanking: Fluchtwege des Geldes aus der Realwirtschaft und wie sie zu verhindern wären. ZfSÖ, 174/175. Folge, Okt. 2012, S. 32 ff.

<sup>4</sup> für Details siehe Thomas Betz 2012 a.a.O., S. 33 f., vgl. auch Christopher Mensching: „Umlaufsicherung und Geldsystem – zur Notwendigkeit einer doppelten Geldreform“ in ZfSÖ No. 147, Dez. 2005, S. 36 ff.